



Für faire Beschäftigung an deutschen Hochschulen!

Reaktionen der Parteien auf die Forderungen des Netzwerks für Gute Arbeit in der Wissenschaft (NGAWiss)

1. Kein Sonderbefristungsrecht für Hochschulen:

Wir fordern die Abschaffung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

NGAWiss fordert entfristete Beschäftigungsverhältnisse als Standard spätestens nach der Promotion. Nur so können Wissenschaftler(innen) sowohl ihre berufliche Weiterentwicklung als auch ihre private Lebensplanung sinnvoll gestalten und anspruchsvolle und unabhängige, kurz: gute wissenschaftliche Arbeit leisten.

Darin, dass es derzeit einen Missbrauch des WissZeitVG gibt, sind sich SPD, Grüne und Linke einig. Die SPD ist sich jedoch sicher, dem mit der Novellierung des WissZeitVG Einhalt bieten zu können, behält sich aber eine Evaluierung vor. Linke und Grüne teilen diesen Optimismus nicht. Die LINKE hält Reformen des WissZeitVG für möglich und notwendig, notwendig vor allem hinsichtlich des schwammigen Qualifizierungsbegriffs. Die LINKE strebt aber gleichwohl eine Abschaffung des Sonderbefristungsrechts an Hochschulen an. Auch die Grünen sprechen sich für Verbesserungen aus, allerdings beschränken sich diese auf eine Verankerung von Mindestvertragslaufzeiten von nur 2 Jahren sowie genau wie bei der SPD auf eine stärkere Verankerung der familienpolitischen Komponente und die Aufhebung der Tarifsperre. CDU und FDP sehen leider keine Notwendigkeit für eine Änderung des WissZeitVG. Die FDP setzt stattdessen auf Tenure-Track-Professuren als Regelfall der Qualifizierung.

2. Adäquate Stellenprofile für Doktorand*innen, Post-Docs und studentische Beschäftigte:

Wir fordern die angemessene tarifliche Bezahlung und Mindestvertragslaufzeiten von studentischen Beschäftigten, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Standard für die gesamte fachüblich angemessene Zeit der Promotion sowie die regelhaft entfristete Beschäftigung von Post-Docs.

Die Promotion stellt die zentrale Qualifikation für eine wissenschaftliche Laufbahn dar und sollte daher auch finanziell und sozialversicherungsrechtlich angemessen abgesichert sein. Die abgeschlossene Promotion sollte grundsätzlich als Voraussetzung für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung ausreichen. Entfristete Stellen sollten unterschiedliche Schwerpunkte in Forschung, Lehre und/oder Organisation haben, sodass Kernkompetenzen nicht länger bei Professor*innen konzentriert werden müssen.

*Die LINKE setzt sich eindeutig für mehr Stellen statt Stipendien ein und plädiert dafür, dass volle Arbeitszeit auch voll vergütet werden muss. Das ist für Doktorand*innen hochrelevant, da sie häufig auf 50%-Stellen Vollzeit beschäftigt werden. Bündnis 90/Die Grünen sehen vor, dass Promotionen in der Regel auf Stellen stattfinden, Stipendien aber möglich bleiben sollen. Gleichzeitig fordern sie eine völlig unzureichende Mindestlaufzeit von nur 2 Jahren. Die SPD will das Problem über eine Stärkung der Grundfinanzierung angehen, wird aber wenig konkret. Die CDU verschiebt das Problem der Rahmenbedingungen für die Promotion zusammen mit der Grundfinanzierung an die Länder. Die FDP betrachtet verschiedene Finanzierungsformen für Promovierende als positiv und ist für eine Ausweitung der Stipendienprogramme. Gleichzeitig möchte sie die Hinzuverdienstgrenzen bei Stipendien anheben. Dass Promovierende „nebenbei“ einer zusätzlichen Beschäftigung nachgehen können, ist jedoch völlig unrealistisch. Die AfD ist der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen der Promotion auf der Ebene der universitären Selbstverwaltung und der Fachbereiche gelöst werden sollten.*

3. Der Doktorgrad reicht für eine Entfristung:

Wir fordern die Abschaffung der Habilitation als Qualifikationsstufe

Im internationalen Vergleich ziemlich einzigartig ist die Habilitation, die u.a. die skandalöse Situation der Privatdozent*innen bedingt. Solange die Habilitation als Bedingung für die Berufung auf eine Professur regelhaft vorausgesetzt wird, ist die wichtigste Forderung die nach der angemessenen Entlohnung und Absicherung der Habilitierten. Mittelfristig sollte die Habilitation jedoch abgeschafft werden, da sie weder ein sinnvolles Instrument zur fachlichen Bewertung noch zur Sicherstellung von Lehrkompetenz darstellt.

*Die Grünen sehen die Habilitation auch als veraltet an. Die SPD ist für eine Diversifizierung der Karrierewege hin zur Professur, z. B. durch die Juniorprofessur. Die Habilitation als Qualifikation für die Professur soll jedoch ebenfalls beibehalten werden. DIE LINKE sieht die Bedeutung der Habilitation in Gegenwart und Zukunft ebenso als schwindend an. Juniorprofessur, Nachwuchsgruppenleiter*innen und andere Qualifikationen haben sich als Alternativen etabliert. Die FDP präferiert das Tenure-Track-Verfahren und die Juniorprofessur als wissenschaftliche Qualifikationsleistung für die Professur für ausreichend, ist jedoch nicht gegen die klassische Habilitation als Alternative dazu. Prinzipiell ist die FDP jedoch der Auffassung, dass die Bedingungen für Berufungen auf Lehrstühle Sache der Hochschulen sind und nicht der Politik.*

4. Lehraufträge und ‚Titellehre‘ müssen angemessen entlohnt werden:

Wir fordern die angemessene Bezahlung nicht nur für vertraglich Beschäftigte, sondern auch für Lehrbeauftragte und Privatdozent*innen.

Lehraufträge sichern an vielen Hochschulen einen relevanten Anteil des grundständigen Lehrbedarfs, werden aber meist, wenn überhaupt, weit unter

Mindestlohn oder bloß symbolisch honoriert. Lehraufträge sollten daher standardmäßig nicht zur Deckung des Lehrbedarfs herangezogen werden. Sie sollten nur im Ausnahmefall vergeben und entsprechen dem Qualifikationsniveau und Arbeitsaufwand der Lehrenden honoriert werden.

Bündnis 90/Die Grünen wollen auf eine breitere Grundfinanzierung der Hochschulen setzen, um Lehrende fest anzustellen und die Anzahl der Lehrbeauftragten zu minimieren. Auch die SPD und die LINKE wollen die Grundfinanzierung aus Mitteln des Bundes erhöhen und Lehrbeauftragte fest anstellen. Die SPD will aber Lehraufträge auch weiterhin als Ergänzung des Lehrangebots beibehalten und die Gruppe der Lehrbeauftragten "besserstellen". Was dies konkret bedeuten soll, bleibt jedoch unklar. Die LINKE hält gleichzeitig Lehraufträge für unabdingbar, da sie semesterweise flexibel vergeben werden können. Die CDU hingegen verschiebt das Problem der Grundfinanzierung und somit von Neuanstellungen lediglich an die Länder. Die FDP ist zwar für eine angemessene Vergütung des akademischen Personals und gegen die Abdeckung langfristiger Kernaufgaben in der Lehre durch Lehrbeauftragte. Sie hält Lehraufträge als Möglichkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs, um Lehrerfahrung zu sammeln für gerechtfertigt. Gerade der wissenschaftliche Nachwuchs benötigt jedoch die angemessene Zeit, um erste Lehrerfahrungen finanziell abgesichert erwerben zu können.

5. Auflösung der Lehrstühle, Demokratisierung der Institute:

Wir fordern die Demokratisierung der Hochschulen, insbesondere die Auflösung der Lehrstühle zugunsten einer demokratisch organisierten Departmentstruktur.

Wir streben ein partizipatives, kooperatives und kollegiales Miteinander aller an der Hochschule Tätigen an, das Kritik, Auseinandersetzung und Mitgestaltung ermöglicht, Hierarchien abbaut und Willkür verhindert. Die Bündelung umfassender Machtbefugnisse in der Professur muss abgeschafft werden, um demokratische Verhältnisse an den Hochschulen und diskursive Rahmenbedingungen für innovative Forschung zu ermöglichen.

*In den Wahlprogrammen der meisten Parteien findet sich kaum Wort über die Antiquiertheit der augenblicklichen Hochschulen. Es gibt viel zu wenig Bewusstsein hinsichtlich der Problematik der feudalen Lehrstuhlstruktur. Lediglich die Linke teilt unsere Vorstellung, dass die Lehrstühle abgeschafft werden müssen. Sowohl Grüne als auch die SPD und die FDP wollen nicht in die Autonomie der Forschung eingreifen. Die SPD geht überhaupt nicht auf die hinter dem Lehrstuhlprinzip stehende Problematik des Machtmissbrauchs ein, woraus geschlossen werden muss, dass sie das bestehende System befürwortet. Wir stellen dazu fest, dass mit dieser Herangehensweise leider lediglich die Autonomie der Professor*innen geschützt wird. Die Politik kann sehr wohl arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen setzen, wonach Professor*innen in Zukunft keine allein ihnen zugeordneten Mitarbeiter*innenstellen haben!*

6. Die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken:

Wir fordern die Umstellung vom Projektbetrieb auf den Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen in Anpassung an die realen Studierendenzahlen.

Die Umstellung akademischer Forschung auf Drittmittelfinanzierung stellt eine klare Fehlentwicklung dar: Sie verstärkt Prekarität und unwürdige Abhängigkeitsverhältnisse, erschwert längerfristige Planungen, fördert Antragsfassaden und Beutegemeinschaften. Vor allem aber vergeudet sie Arbeitsressourcen in großem Ausmaß, da auch nicht bewilligte Anträge Zeit kosten und unnötige Bürokratie erzeugen. Hochschulbudgets müssen daher wieder so ausgestattet sein, dass kontinuierliche, freie und angemessen bezahlte Forschung und Lehre mit umfassender Betreuung der Studierenden gewährleistet sind.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, LINKE befürworten eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen. Bündnis 90/Die Grünen möchten jedoch keine Senkung der Drittmittel bei der Forschungsfinanzierung. Dagegen gibt es scheinbar nirgends die Bereitschaft, grundsätzlich eine Verschiebung von Drittmitteln hin zu Grundfinanzierung herzustellen. Auch die SPD hält Drittmittel für einen wichtigen Baustein in der Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulfinanzierung. Sie will zwar die Grundfinanzierung der Hochschulen ausbauen, zeigt jedoch kein Problembewusstsein im Hinblick auf Ressourcenverschwendung, Seilschaften u.ä., die mit dem Drittmittelunwesen verbunden sind. Auch hier muss geschlussfolgert werden, dass die SPD das bestehende System grundsätzlich für richtig hält. Aus der Antwort der FDP muss man lesen, dass sie sich grundsätzlich gegen einen Einfluss der Politik auf die Wissenschaft ausspricht. Ob damit eine entsprechende Umverteilung gemeint ist, erscheint allerdings fraglich. Ansonsten bleibt es bei der FDP bei der Aussage, dass der Grundbedarf der Hochschulen abgesichert werden muss. Dies soll über einen bundesweiten Fonds erreicht werden, der dem jeweiligen Steueraufkommen der Länder entspricht. Die Hochschulen müssen jedoch miteinander um jede(n) einzelne(n) Studierende(n) konkurrieren, um die anteiligen Mittel aus diesem Fonds zu erhalten. Dies verstärkt tendenzielle die Position von vermeintlichen "Exzellenz"-Universitäten, die sowieso schon überausgestattet werden. Die CDU sieht dagegen keine Notwendigkeiten, etwas an der Struktur der Hochschulfinanzierung zu ändern.